

DS - Nr.: 176/2003

Fraktion Bündnis 90, Die Grünen

10.12.2003

Anfragen aus dem Kreistag

Im Protokoll vom Kreistag am 24.09. 2003 ist in der Antwort des Landrates auf die Anfrage von Frau Dr. Gille zur beantragten Schweinemast in Hassleben u. a. folgender Satz zu lesen:

„Die Stellungnahme der Kreisverwaltung sagt aus, dass auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann, da im Zuge des **Bauordnungsverfahrens** ohnehin eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.“

Herr Landrat, ich habe folgende Fragen an Sie:

1. Was ist ein Bauordnungsverfahren? Wenn es das gibt, wie ist es definiert und wo kann man sich darüber informieren?
2. Ist es möglich, dass hier ein Baugenehmigungsverfahren gemeint ist?
3. Wenn ja, seit wann ist ein Baugenehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gekoppelt?
4. Könnte es sein, dass Sie inzwischen Ihre Meinung korrigiert haben und mit mir der *Meinung* sind, dass die Schweinemast zwingend über das Bundesimmissionsschutzgesetz, Spalte 1, zu genehmigen ist?
5. Falls ja, warum wurde Ihre Aussage nicht korrigiert?

Mit der **Raumbedeutsamkeit**, der **Überörtlichkeit**, der **Projektbezogenheit**, der ernsthaften **Realisierungsabsicht** und der **Abstimmungsbedürftigkeit** sind alle Entscheidungskriterien der Raumordnungsgesetzgebung für ein Raumordnungsverfahren erfüllt.

Frage: Warum hat die Kreisverwaltung dennoch darauf verzichtet, ein Raumordnungsverfahren zu fordern?

Der Investor hat am 2. Dezember in Hassleben erklärt, dass er keine Gülle auf Flächen ausbringen will, die

- durch frühere Gülleausbringung belastet sind bzw.
- im Biospärenreservat und im Naturpark liegen.

Damit werden Gülletransporte in Größenordnungen auf der Straße über Entfernungen von mindestens 30 km, u. a. bis in den Bereich der A11 und der A20, also z.B. auch durch die Stadt Prenzlau, notwendig.

Frage: Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen der zukünftig größten Schweinemastanlage Deutschlands mit allen Folgeerscheinungen auf die Tourismusentwicklung ein?



Dr. Günter Heise